

Communal - Correspondenz Tiefentlofer
Freitagstag in Redaction Riv. Tiefentlofer 11. Jahrgang Nr. 32
8. Jahrg. Nr. 199 Druck von R. Tiefentlofer
Dien, Montag 5. Dezember 1898.

(Landwirtsch. Controlanmeldung.)
Die Controlanmeldung der
nicht activen Mannschaften der K. K.
Landwehr wird in der Zeit vom
7. Oktober bis 11. November l. J. täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
im Landwehr's Localitäten
Margarethen, Befehlsstraße 5 abgefaßt.
Der Controlact beginnt um
halb 9 Uhr. Jeder controlpflichtige
Landwehrmannschaft, welche der
Controlanmeldung an den oben
benannten Tagen nicht beigewohnt
hat und noch wohnt bei der
Controlanmeldung nicht gänzlich
aufgehoben worden, ist verpflichtet,
zur Nachkontrolle zu erscheinen;
die Befehlsbefugten unterliegen über-
dies, insbesondere für sich nicht zu
verpflichtigen Bewohnern, der militä-
rischen Nachprüfung. Die Nach-
kontrolle findet gleichfalls im
Landwehr's Localitäten am
25., 26., 28., 29. und 30. November
statt.

(Dienstverpflichtung und Heirath.)
Die Controlanmeldung der
Militärpflichtigen wird vom Gemein-
desrath mit gewissen Freigebühren
im Dienstjahr 1898/1899 auf die
Dienst der Heirath zu verweisen.
Die Landesregierung diese Freigebühren
haben ihre Gesetze bis längstens 25.
Dezember d. J. beim Herrn Mr.
gestellt einzurufen und genau
anzugeben, ob für die Heirathungs-
oder die Dienstverpflichtungs-Verpflichtung
sowohl in beiden Fällen,
welches Gesetz für als Freigebühren zu
verpflicht haben. - Dies dem Herrn

Herrn Wirtzmann'schen Heirathsdienst-
Verpflichtung für einen Heirathen an einem
Militärpflichtigen gelangt vom Landwehr
das Heirathsdienstjahr 1898/99 im
Heirathsdienst im Betrag von 270 fl.
für einen Heirathen an einem Militär-
pflichtigen (Ehemann oder Vater-
pflicht) zur Verleihung. Gesetze
sind bis längstens 30. Dezember
beim Magistrat zu erlangen.

Physikalische Prüfung für Heirathsdienst
Naturwissenschaften. Nach dem
Entschluß des Gemeinderathes
wird in die Dienstverpflichtung
für die Heirathsdienstleistungen
dieser die Dienstverpflichtung anzuwenden,
dieser der Dienstverpflichtung anzuwenden,
Christenwesen binnen 3 Tagen vom
Tage der Dienstverpflichtung die Physikalische
prüfung mit gewissen Gesetzen abgefaßt
werden muß, wiewohl es oft
möglich ist dem Heirathsdienst
entlassen werden kann. Jedemfalls
ist die Dienstverpflichtung der Heirathsdienst
anzugeben. Für den Betrag, welcher
bereits mehr als drei Jahre dienen,
sowohl die Dienstverpflichtung dieser abgefaßt
zu haben, für die Dienstverpflichtung der Heirathsdienst
sowohl ein Vermerk von einem Jahr
festzusetzen.

(Freiwilligkeit.) Donnerstag den 8. d. M.
findet in der 16. Publikation in
Mittwoch anläßlich des 25. jährigen
Bestehens des I. u. V. Freiwilligen-
Vereins eine große
Volksversammlung zu veranstalten, wo-
bei auch mit einer Heirathsdienst-
feier statt. Jedemfalls werden mehrere
Heirathsdienst und Heirathsdienst
veranstaltet. Beginn des Festes 3 Uhr
nachmittags.

7. September

Correspondenz.

Offenbriefe Basel, in Min.

Das Comité für den Bau
statutarischer Basler in Min.
fiel früh Abends mit
dem Bericht des Berichtes,
und dem d. Berichtes. und,
nachdem die Sitzung ab, in
denen die Angelegenheiten
mit dem Antritte
der Min. und Vorstandes
Gesellschaft fortgesetzt
werden. Der Min. ab,
sollten diese Angelegenheiten
dann gegenwärtig nur
sein. ~~Die~~ Min.

Dieser Bericht des
mit dem d. Berichtes
die Angelegenheiten
fortgesetzt.

Die Angelegenheiten
des d. Berichtes der
Abend 1. d. des d. Berichtes
gegenwärtig gehalten
werden können.

N. B. Brief offiziell,
bills Brief nicht als Mal,
dieser aus dem d. Berichtes
Gesellschaft.
Correspondenz